

11. April 2016
1 von 1

Einführung und Verpflichtung der ehrenamtlichen Beigeordneten

- 101.18.10 -

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich führt die eben Gewählten in ihr Amt ein und verpflichtet sie durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben (§ 46 Hessische Gemeindeordnung)

Oberbürgermeister Hilgen händigt den Gewählten die Urkunde über die Berufung in ihr Amt mit Wirkung vom 12. April 2016 aus.

Die gewählten ehrenamtlichen Beigeordneten leisten vor Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich den Diensteid gemäß § 72 des Hessischen Beamtengesetzes.

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin